

Modellsportverein Hürtgenwald e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

1) a) Der allgemeine Jahresbeitrag für jedes Mitglied beträgt :

| Abteilung | Aufnahmegebühr | Jahresbeitrag | Verbandsbeitrag | Verband |
|-----------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Auto | z.Z. nicht bekannt | z.Z. nicht bekannt | z.Z. nicht bekannt | z.Z. nicht bekannt |
| Schiff | 0,00 € | 19,00 € | 30,00 €freiwillig | NAUTICUS |
| Flug | 20,00 € | 24,00 € | 42,00 €+14,00 € | DMFV+Zusatzvers. |

- b) Die jeweiligen Abteilungen behalten sich vor, ihre Abteilungsbeiträge den Erfordernissen anzupassen.
- c) Jede Abteilung ist eigenverantwortlich für ihre Kosten, sie müssen durch die Abteilungsmitglieder erbracht werden.
- d) Jugendliche unter 18 Jahren bezahlen keine Aufnahmegebühren, sowie die Hälfte des Jahresbeitrags.
- e) Bei Sonderfällen regelt der Vorstand den Beitrag (Arbeitslosigkeit)
- 2) Die Vereinssatzung, Geschäftsordnungen und Platzordnungen liegen den Mitgliedern beim Vorstand zur Einsicht offen.
- 3) Auswärtige Mitglieder können sich anmelden, müssen aber durch die Satzung bis zur Aufnahme zurückgestellt werden bis der Prozentsatz von 80% der Mitglieder aus Hürtgenwald erfolgt ist. Diese Mitglieder haben bei der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
- 4) Am Tag der Aufnahme, hat das Neumitglied kein Stimmrecht. Die Neuaufnahme kann nur erfolgen, wenn der Jahresbeitrag vorher entrichtet worden ist.
- 5) Bei der Ausübung der verschiedenen Modellsportarten (Auto, Schiff, Flug) besteht bei Schadensfällen an den Modellsportgeräten keine gegenseitige Haftung der Mitglieder.
- 6) Von jeder Mitgliederversammlung muß ein Protokoll angefertigt werden sowie von jeder Sitzung der einzelnen Abteilungen.
- 7) Diese Geschäftsordnung ergänzt sich durch die Geschäftsordnungen der einzelnen Abteilungen (Auto, Schiff, Flug), sie dürfen in keinem Widerspruch zur Geschäftsordnung erstellt werden.

Hürtgenwald, 0103.1990

Der Vorstand

1a. und 6 am 28.01.06 angepasst.(Wolfgang Cremer)

**Erweiterung der allgemeinen Geschäftsordnung
des Modellsportvereins Hürtgenwald e.V.**

- 5) Beim Mitgliederanmeldeformular soll eine Vereinssatzung, Geschäftsordnung und Ordnungsanweisungen zur Einsicht beigelegt werden, die von jedem Mitglied bei Unterzeichnung des Formulars akzeptiert wird.
- 6) *Der Beitrag des Deutschen Sportbundes von 0,00 € pro Mitglied pro Jahr wird vom Jahresbeitrag von 0,00 € abgezweigt. **Der Punkt wird zur Zeit überarbeitet***
- 7) **Anmeldung und Aufnahme von Mitglieder**
Auswärtige Mitglieder können sich anmelden, müssen aber durch die Satzung bis zur Aufnahme zurückgestellt werden bis der Prozentsatz von 80% der Mitglieder aus Hürtgenwald erfolgt ist. Diese Mitglieder haben bei der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
- 8) Neumitglieder können jeweils nur bei der Mitgliederversammlung aufgenommen werden, für die Sitzung haben sie kein Stimmrecht. Als Grundbedingung liegt vor, daß der Jahresbeitrag entrichtet ist.